Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 180 (1901)

Artikel: Der helvetische Einheitsstaat 1798-1803
Autor: Schneebeli, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374251

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der helvetische Einheitsstaat. 1798—1803.

Von Heinrich Schneebeli.

Bis auf den heutigen Tag besteht noch eine gewisse Scheu, sich den verlassenen halbvergessenen fünf Jahren der helvetischen Zeit betrachtend zu nähern. Eine Scheu, gemischt aus dunkler Erinnerung an unheilvolle Sagen, die sich an jene Zeit knüpfen und aus Furcht, das vielleicht bloß Schlafende durch Betrachtung und Berührung wieder zu erwecken.

Diese Zeit aber, reich an Unglücksfällen und an tiefsten Erschütterungen des nationalen Denkens und Seins ist auch reich an fruchtbaren Gedanken staatlichen Lebens. Es will oft uns anmuthen, als seien wir seit 1803 auf einzelnen Gebieten in einem Rückschritte, wie in einem tiefen Schlafe, befangen gewesen und erst heute vollziehe sich ein allmähliges Erwachen zu einem wirklichen neuen Tage nationalen Lebens, somit der öffentliche Geist in der Eidgenossenschaft allmählig und beinahe unvermerkt sich der Strömung nähert, welche zu jener helvetischen Insel führt, die von der Parteien Haß und Gunst entstellt ist. (Dr. Hilty, Helvetik.)

Es hält schwer, der Helvetik gerecht zu werden. Der Verlust der nationalen Unabhängigkeit legt sich wie ein fahler Schleier über ihre edelsten Bestrebungen und läßt keine rechte Freude daran aufkommen. Die Umstände verurtheilten ihre Träger dazu, Werkzeuge des französischen Einflusses zu werden, während ihre Gegner als Verfechter der Freiheit des Vaterlandes dastanden, selbst wenn sie sich nur für ihre Standes- und Kantonalinteressen erwärmten oder von bornirtem Fanatismus geleitet wurden. Mit all' ihrer chaotischen Verwirrung, mit all ihrer Schmach und Noth bedeutet die Helvetik den Anfang der Wiedergeburt unseres Landes und Volkes, wie es die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft für Deutschland geworden ist. In ihr kam das erstarrte nationale Leben zum ersten Mal wieder in Fluß. Der von Außen aufgepfropfte unnatürliche Einheitsstaat erwies sich als lebensunfähig, aber die Ideale, welche die Helvetiker aufstellten, sind lebendig geblieben und haben sich als die staatenbildenden Fermente erwiesen, denen die heutige Schweiz ihre Entstehung verdankt. Die Prinzipien der Volkssouveränetät und der Rechtsgleichheit aller Schweizer, die individuellen Freiheitsrechte in Bezug auf Niederlassung, Handel und Gewerbe, die Gewissens-, Religions- und Preßfreiheit, die Befreiung des Bodens von den unablöslichen Lasten, das allgemeine Schweizerbürgerrecht, die Militär- und Rechtseinheit, die Zentralisation der Posten, der Münzen, der Maaße und Gewichte, die Pflege der Volksbildung, der Wissenschaft und Kunst, alles was die Helvetiker mit ihrem Einheitsstaat vergeblich anstrebten, das hat seither im schweizerischen Bundesstaat zum größten Theil seine Verwirklichung gefunden. Wir haben daher allen Grund, der Männer, welche 1798 diese Leitsterne für die Entwicklung unseres Landes aufgestellt haben, trotz ihrer Irrthümer und Fehlschritte, dankbar zu gedenken. Es muß zum mindesten anerkannt werden, daß diejenigen Schweizer, die sich anstrengten, ihr Land an der Seite der Franzosen gegen die auf den österreichischen Bajonetten herannahende Reaktion zu vertheidigen, ein Laharpe aus der Waadt, ein Escher und Usteri von Zürich, die General Massena mit ihren Lokalkenntnissen unterstützten, ein Kuhn aus Bern, der die helvetische Miliz auf bessern Fuß zu bringen sich bemühte, ein Stapfer und Rengger aus dem Aargau nicht minder gute Patrioten waren als die Steiger, Roverea, Haller und Reding, die im Bunde mit den Oesterreichern die von den Franken importirte Revolution niederzuwerfen sich anschickten. In den Jahrgängen 1898—1900 ist der Untergang der alten Eidgenossenschaft, die Einführung der helvetischen Verfassung und der Kampf der Franzosen mit den Oesterreichern und Russen den Lesern unseres Kalenders einläßlich vor Augen geführt worden. Diesmal begnügen wir uns mit einer kurzen Uebersicht der innern Verhältnisse der Helvetik.

Die Helvetik war eine Zeit der Widersprüche. Die Befreier und Freunde erwiesen sich als die grausamsten Dränger. Die Verfassung gewährte eine über Alles kostbare Freiheit, aber die Nation seufzte unter dem schmählichsten Drucke. Die Regenten schwärmten für die Vorzüge der Einheit, das Volk hingegen hielt fest an seinen örtlichen Bräuchen und widerstrebte dem soldatischen Zwang.

Viele ehrenwerthe und einsichtsvolle Männer waren in die gesetzgebenden Behörden gewählt worden; so Escher und Usteri von Zürich, Anderwerth aus dem Thurgau, Meier von Aarau, Carrard und Secretan aus der Waadt. Peter Ochs von Basel erhielt den Vorsitz im Senat, Kuhn, ein Berner Jurist, den in den Großen Rath. Das Direktorium bestand aus achtungswerthen

Bürgern: Legrand von Basel, Glayre aus der Waadt, Oberlin von Solothurn, Bay von Bern und Pfyffer von Luzern. Später traten Ochs und Laharpe aus der Waadt in's Direktorium ein. Die Ministerien wurden talentvollen Männern übertragen. Unter diesen machten Franz Bernhard Meier von Schauensee, Konrad Finsler von Zürich, Albert Rengger und Albrecht Stapfer von Brugg sich am meisten verdient. Auch die Oberrichter und Statthalter waren größtentheils einsichtige und rechtschaffene Beamtete, die nur das Wohl des Volkes im Auge hatten.

In Folge des Krieges blutete die Schweiz aus tausend Wunden. Die Kantone, welche der Schauplatz der Kämpfe gewesen, glichen einem Trümmerfeld. Die den französischen Armeen gemachten Lieferungen hatten die Summe von 23 Millionen Franken bereits überstiegen und in dieser Zahl waren weder die Fuhren der Gemeinden inbegriffen, noch die Verköstigung der Generale und der Truppen, für welche die Gemeinden aufzukommen hatten. Die Besoldungen der Beamteten waren seit anderthalb Jahren nicht mehr ausbezahlt worden; der Gesammtbetrag dieser Rückstände belief sich auf sieben Millionen. Trotzdem wurde mit lächerlichem Eifer eine prunkende Amtstracht, vom Direktor bis zum Gemeindsweibel herab festgesetzt, das Tragen von Kokarden bei Strafe geboten, die Aufrichtung von Freiheitsbäumen befohlen, Verletzung derselben streng geahndet. Trotz der Finanznoth erhielt ein Direktor jährlich 16,000 alte Franken, ein Minister 8000, ein Mitglied der Räthe 5500 Fr. u. s. w. Bei den untern Stellen wurde gespart.

Die dumpfe Stimmung im Volke, in Folge der ökonomischen Bedrückungen, führte zur Abneigung gegen das Bestehende und zum Wunsch nach einer Aenderung. Jetzt wurde von Oben herab die Gelegenheit zu einer solchen aufgegriffen. Schon längst hatten sich tiefere Differenzen gebildet zwischen dem radikal gesinnten Direktorium und den meist zur Partei der Gemäßigten zählenden Räthen. Es mußte die Frage entstehen, wer von Beiden weichen solle. Im November 1799 hatte General Bonaparte in Paris durch einen Staatsstreich das Direktorium gesprengt und sich zum ersten Konsul ernennen lassen. Ein ähnliches Vorgehen wurde der einen oder andern Partei nahe gelegt. Laharpe, welcher auf gewaltsame Maßregeln gegen die Aristokraten und die Klöster hindrängte, suchte einen Staatsstreich in's Werk zu setzen zur Beseitigung der gesetzgebenden Räthe. Das Projekt wurde aber verrathen und die Räthe kamen Laharpe zuvor, welcher sich in die Waadt flüchtete. Am 7. Januar 1800 wurde die Auflösung des Direktoriums beschlossen und ein Vollziehungsausschuß von sieben Mann aus den Gemäßigten (Glayer, Dolder, Savary, Friesching, Müller von Zug, Gschwend von Altstätten und Finsler von Zürich) gewählt. Die Regierung war von den besten Absichten erfüllt, aber die herrschenden Zustände machten jedes gute Streben scheitern. Der Vollziehungsausschuß wurde fortwährend durch die Radikalen angegriffen und bei allen zentralistisch Gesinnten in den Räthen auf Widerstand stoßend, schritt derselbe, im Einverständniß mit Frankreich, zur Sprengung der Räthe und bestellte statt derselben einen Gesetzgebungsrath von fünfzig Mitgliedern mit Ausstoßung aller radikalen Elemente. Es handelte sich um Herstellung einer definitiven Verfassung. Im Volke nahm man die Verordnung stumpf und still hin.

Ein Kampf von großer Tragweite begann sich zu entwickeln, es machten sich die Gegensätze geltend zwischen Staatenbund und Einheitsstaat. Damals zuerst traten die Parteien in's Leben, welche wenig verändert bis heute in unserm nationalen Leben bestehen: die Föderalisten oder Vertheidiger der Kantonalsouveränetät, und die Zentralisten oder Anhänger der schweizerischen Staatseinheit. Begreiflicherweise gab es auch damals in beiden Lagern eine gemäßigte und eine radikale Fraktion.

Allein die Entscheidung über die schwebenden politischen Fragen lag nicht bei unserm Vaterlande, sondern bei dem gewaltigen westlichen Nachbar. Dem ersten Konsul der französischen Republik konnte es nicht gleichgültig sein, welche politischen Bestrebungen in der Schweiz, dem Vorlande gegen seinen Hauptfeind Oesterreich, obwalteten. Die Schweiz zum Trabanten von Frankreichs Willen zu machen, mußte ein Hauptziel seiner Politik sein. Er mußte daher Ruhe stiften und den französischen Einfluß zu befestigen suchen. Daß in der Schweiz das reine Einheitssystem sich nicht halten könne gegenüber den eingewurzelten Vorurtheilen und dem alten geschichtlichen Herkommen, entging seinem Scharfblicke nicht.

Derweilen nahm der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich seinen ungestörten Fortgang. Lecourbe warf die Kaiserlichen im Schwabenlande zurück, General Moncey ging über den St. Gotthard und stellte die cisalpinische Republik wieder her, Bonaparte hatte den großen St. Bernhard passirt und gewann den Sieg bei Marengo, welcher zu dem Frieden von Lüneville führte. Dieser Vertrag anerkannte Helvetien als unabhängigen Staat und sprach demselben das Recht zu, seiner

Obrigkeit diejenige Form zu geben, welche es für angemessen erachte. Man hielt es aber für das Zweckmäßigste, den ersten Konsul über die einer solchen Verfassung zu gebende Form zu befragen. Rengger und Glayre reisten mit einem Verfassungsentwurf nach Paris, woselbst sie durch den Minister Stapfer in ihren Bemühungen, die neue Konstitution genehm zu machen, unterstützt wurden. Mit großer Spannung erwartete man den Entscheid von Bonaparte. Am 30. April 1801 erfolgte dieser. Auf dem Schlosse Malmaison gab der französische Machthaber in einer für die schweizerischen Abgeordneten höchst demüthigenden Audienz eine neue Verfassung. Es war eine Mischung von Zentralisation und Föderalismus. Der „Entwurf von Malmaison" erklärte die helvetische Republik als einen Staat, gab ihr Bern zur Hauptstadt und theilte sie in 17 Kantone: 1. Bern ohne Waadt und Aargau, 2. Zürich, 3. Luzern, 4. Uri, 5. Schwyz, 6. Unterwalden, 7. Zug, 8. Glarus mit Sargans, Werdenberg, Gaster, Uznach und Rapperswil, 9. Appenzell mit St. Gallen, Toggenburg u. Rheinthal, 10. Solothurn, 11. Freiburg mit Murten und Schwarzenburg, 12. Basel mit dem untern Frickthal, 13. Schaffhausen mit Thurgau, 14. Aargau mit Baden und dem obern Frickthale, 15. Waadtland, 16. Graubünden, 17. die italienischen Vogteien. Die wichtigsten Befugnisse standen der Zentralgewalt zu, aber den Kantonen wurden besondere Befugnisse eingeräumt. Die neue Konstitution sah eine Nationalversammlung von 77 Mitgliedern, einen Senat von 25 Mitgliedern, einen regierenden Landammann mit einem Stellvertreter und einen Kleinen Rath von 4 durch den regierenden Landammann präsidirten Mitgliedern vor. Die Kantone wurden durch eidgenössische Regierungsstatthalter mit besondern den lokalen Verhältnissen angepaßten Organen verwaltet.

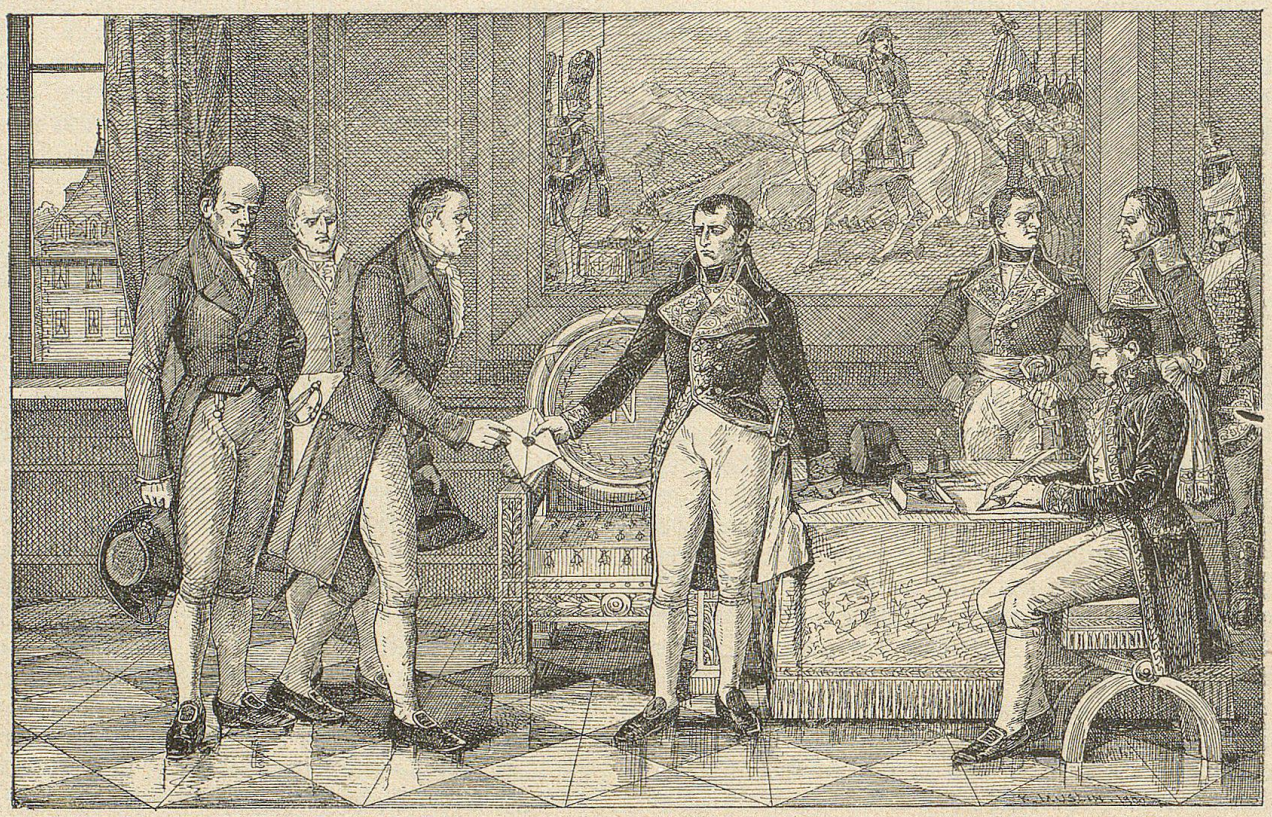

Bonaparte übergibt den schweizerischen Abgeordneten auf dem Schlosse zu Malmaison die neue Verfassung.

Mit diesem Entwurf war eigentlich keine Partei zufrieden, allein die Drohungen Frankreichs schüchterten ein, man mußte sich fügen und noch dankbar sein für das erhaltene Geschenk. Diese Verfassung wurde vom gesetzgebenden Körper am 29. Mai 1801 angenommen. Bei der Wahl der Nationalversammlung, wo große Aufregung herrschte, erhielten die Unitarier 55 und die Föderalisten nur 22 Sitze, welches Verhältniß sicherlich dem Stande der öffentlichen Meinung nicht entsprach. Am 7. September

trat diese „Helvetische Tagsatzung" im Rathhause in Bern zusammen. Die Mehrheit war unitarisch gesinnt. Der Entwurf von Malmaison gefiel nicht und um den Sieg auszunützen, weiß die Mehrheit nichts Eiligeres zu thun, als die Revision der Verfassung in noch centralistischerem Sinne zu beschließen, worauf Alois Reding und die Föderalisten die Versammlung verließen. Aus den Händen der Tagsatzung ging ein ganz zentralistischer Verfassungsentwurf hervor. Es war die erste Verfassung, welche von Abgeordneten der Schweiz selbst entworfen worden war. Sie war ein todtgebornes Kind, denn nur 4 Tage blieb sie in Kraft, denn rasch folgte ein Gegenstreich der Föderalisten. Am 27. Oktober, um Mitternacht, kamen dreizehn föderalistische Mitglieder des gesetzgebenden Rathes (voran Reding und Berner Patrizier) zusammen, hoben die helvetische Tagsatzung und den Vollziehungsrath auf, erklärten den Entwurf von Malmaison vorläufig in Kraft und wählten einen neuen Vollziehungsrath, sowie einen föderalistisch zusammengesetzten Senat. Es geschah mit Billigung der französischen Gesandtschaft und unter Beistand des französischen Militärs. An die Spitze trat als regierender Landammann Alois Reding, der wackere Kämpfer von der Schindellegi und von Rothenthurm. Das Volk nahm die Aenderung wieder ziemlich theilnahmslos hin, denn man war der ewigen Konstitutionen müde und verlangte in der jammervollen Zeit etwas ganz anderes als Verfassungen und Revisionen. Reding reiste nach Paris, um sich mit Bonaparte zu verständigen. Allein seine innerschweizerische Anschauung war nicht dazu angethan, die schroffen politischen Gegensätze zu versöhnen. Er wußte sich mit dem ersten Konsul nicht zu verständigen, da er ihm das Wallis, wegen der neu zu erbauenden Simplonstraße, nicht abtreten wollte; zudem beanspruchte er, das Waadtland solle unter bernische Herrschaft zurückkehren. Die letzte Forderung verstimmte Bonaparte sehr, so daß er in heftigem Tone ausrief: „Das ist Blut von meinem Blute und die Sonne wird eher vom Untergang zum Aufgang zurückkehren, als das Waadtland unter bernische Herrschaft." Reding versuchte übrigens, sich auf Wien und Berlin zu stützen, um das französische Uebergewicht auszugleichen. Das Alles war mehr als genug, um ihn zu stürzen.

Der „Reding'sche Senat" tagte vom November 1801 bis zum Frühjahr 1802. Aus seinen Händen ging eine Verfassung hervor, welche dem Föderalismus so viel Spielraum gewährte, daß die Handhabung einer starken Bundesgewalt fast unmöglich ward; denn in den wichtigsten Beziehungen wurden Entscheide des Bundes von den Kantonen abhängig gemacht. Auch diese Verfassung war wieder ein todtgebornes Kind, denn sogleich rüsteten sich die Zentralisten, von Stapfer in Paris dazu aufgemuntert, zu einem Gegenstreich.

Als am 17. April 1802 Reding und seine Freunde des Osterfestes wegen nach Hause gezogen waren, versammelte sich mitten in der Nacht die unitarische Mehrheit und ernannte eine provisorische Regierung im Einverständniß mit Frankreich. Diese „zweite helvetische Verfassung" war ein verständiges Eingehen auf die Forderungen des Föderalismus, durch gesetzliche Billigung eines bestimmten Grades von Kantonalsouveränetät und wurde dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Dies war die erste Volksabstimmung in der Schweiz. Das Abstimmungsresultat ist ein Bild der Zeitstimmung. Man zählte 72,453 Ja und 92,423 Nein, wurde aber gleichwohl als angenommen erklärt, da die 167,000 Bürger, welche sich der Abstimmung enthalten hatten, zu den Annehmenden gezählt wurden. Der Franzosenfreund und Kautschoukmann Dolder wird zum ersten Landammann ernannt. Sofort greift die Opposition zu den Waffen, sowohl um gegen die Verfassung wie gegen die Wiederherstellung der Zehnten und Bodenzinse sich aufzulehnen.

In diesem kritischen Augenblicke verfügte der erste Konsul die Rückberufung seiner Truppen aus der Schweiz, um die Parteien sich selbst zerfleischen zu lassen und nachher mit um so größerem Nachdruck dem Lande seine Vermittlung aufzunöthigen. Die Urkantone führten zuerst ihre alten Gesetze wieder ein. Alois Reding beruft nunmehr eine Nationalversammlung nach Schwyz. Zwölf Kantone nehmen daran Theil, an ihrer Spitze Zürich. Die Bewegung verbreitete sich mit immer stärkerem Wellenschlag fast über die ganze Schweiz Man wollte eine Eidgenossenschaft, die von Frankreich unabhängig wäre und nach eigenem Gutdünken die Einrichtungen treffen könnte; man wollte zurück zum alten Brudersinn. Die helvetische Regierung schickte einen Kommissär nach Schwyz, welcher durch Ueberredung zu beruhigen beauftragt war. Aber dieser wurde durch bewaffnete Landleute in Hirtenhemden in seinem Vorhaben gestört (Hirtenhemdlikrieg). General Andermatt wurde nun gegen die innern Kantone geschickt, doch fürchtete man den Bürgerkrieg und trat höchst behutsam auf. Da schritten die Aufständischen selbst zu Thätlichkeiten. In der Nacht des 27. und 28. August wurden zwei Kompagnien, welche zur Bewachung des Rengg-

passes am Pilatus abgesendet worden waren, von 450 Unterwaldnern überfallen und blutig zurückgeworfen. Dieses unbedeutende Gefecht rief auf Seite der Regierung eine solche Bestürzung herbei, daß französische Vermittlung angerufen wurde. Frankreich zögerte und gab zunächst abschlägigen Bescheid. Andermatt war unter solchen Umständen genöthigt, mit den Urkantonen einen Waffenstillstand abzuschließen. Er rückte rasch vor Zürich, wo die Bürgerschaft sich weigerte, helvetische Truppen in ihre Mauern aufzunehmen, somit wurde die Stadt sechs Stunden lang mit Granaten und glühenden Kugeln beschossen, aber mit geringem Erfolg. Da kam plötzlich der Befehl von der helvetischen Regierung, das Feuer einzustellen und ihr selbst in Bern Hülfe zu bringen, indem dem Aufstande von Zürich derjenige des Aargau's gefolgt und ein Insurgentenheer bis Bern vorgedrungen war. Mit Schimpf und Schande zogen die „Helvekler" von Zürich ab und Andermatt mußte überall schlechte Witze und Spottverse über seine Heldenthat hören.

Im Aargau und Bern rotteten sich ordnungslose Bauernhaufen zusammen. Sie waren schlecht bewaffnet und trugen meistens Stöcke und Prügel, keine Uniformen, eine Hahnenfeder oder einen grünen Zweig auf dem Hut, weßhalb dieser Aufstand in unserer Geschichte mit dem Spottnamen „Stecklikrieg" benannt wurde. An die Spitze stellte sich als General der frühere Schultheiß von Burgdorf, Rudolf von Erlach. Am 17. September hielt Erlach seinen Einzug in Solothurn. Eine Abtheilung seiner Leute rückte gegen Bern. Die Artillerie, welche mit der ersten Kolonne zur Belagerung der festesten Stadt der Schweiz ausrückte, bestand aus 4 Mann und 2 Dreipfündern.

Die Aufständischen überfallen in der Nacht vom 27. auf den 28. August die Bewachung des Renggpasses am Pilatus.

Und doch war diese Macht genügend, die bestehende schwache Regierung niederzuwerfen. Nach kurzer Beschießung, da den Belagerern das Pulver ausging, pflanzte die Regierung die weiße Fahne auf. Am folgenden Tag floh dieselbe mit dem französischen Gesandten nach Lausanne und unter dem Jubel der Bevölkerung zogen die Aufständischen in Bern ein.

Am 27. September trat in Schwyz unter Führung von Alois Reding eine alteidgenössische Tagsatzung mit festlichem Gepränge zusammen. Dieselbe ertheilte den Oberbefehl der bis auf 8000 Mann angewachsenen Truppen der Verbündeten dem General

Bachmann von Näfels. Sie schlagen die ungefähr 2000 Mann starken helvetischen Truppen zwischen Murten und Wiflisburg und marschieren hierauf Lausanne zu. In voller Auflösung flieht die Andermatt'sche Armee. Die helvetische Regierung schickt sich schon an, über den See an's savoyische Ufer sich zu retten.

In diesem letzten Augenblick langte plötzlich von Genf her ein Wagen mit sechs Pferden an; man sah einen bürgerlich gekleideten Mann aus demselben steigen, den man alsbald für einen Franzosen von hohem Rang erkannte. Es war der Brigadegeneral Rapp, Adjutant des ersten Konsuls. Er verlas eine Proklamation, in welcher die ganze Schande dieses schweizerischen Parteikampfes und die Nothwendigkeit einer Dazwischenkunft Frankreichs dargelegt wurde. Bonaparte habe sich entschlossen, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten. Der helvetische Senat solle sich wieder in Bern versammeln, die Truppen sich heimbegeben und alle neu gebildeten Regierungen müßten sich auflösen. Bonaparte unterließ nicht, seine Dazwischenkunft als eine gütige Fügung der Vorsehung zu bezeichnen und indem er die Schweizer darauf aufmerksam machte, wie tief sie im Vergleich zu ihren Vätern gesunken seien, rief er sie zugleich zu neuen Hoffnungen auf.

Der Schritt des ersten Konsuls wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel. An Widerstand dachte Niemand mehr. Sieben und zwanzig hartnäckige Mitglieder der Tagsatzung in Schwyz, darunter Reding, wurden verhaftet und den ganzen folgenden Winter hindurch in Aarburg gefangen gehalten. 12,000 Franzosen unter dem General Ney rückten ein und zum zweiten Male konnte unser Volk an den Lasten einer fremden Besetzung sich erfreuen.

Einzug der Bauernhaufen in Bern den 18. September 1802 unter Anführung des Generals Rudolf von Erlach.

Das war das Ende der helvetischen Republik. Der Vermittler berief indessen eine Versammlung von Abgeordneten aller Kantone und Parteien nach Paris, um ihre Wünsche zu vernehmen. Im Dezember 1802 wurde die „helvetische Consulta" eröffnet. Nach langen und mühsamen Verhandlungen übergab der erste Konsul den schweizerischen Gesandten die Urkunde einer Verfassung, welche von vielen Zeitgenossen als ein Meisterwerk von Weisheit und Scharfsinn gerühmt und bewundert wurde. Hierüber das nächste Jahr.